

Beschlüsse der Versammlung vom 5. November.

1) Da nach den bisherigen Erfahrungen der Ausdruck wirkendes Mitglied vielen die Nothwendigkeit einer für den Verein zu übernehmenden bestimmten Wirksamkeit auszudrücken scheint, so wird dafür künftighin die Bezeichnung ordentliches Mitglied gebraucht.

2) Die auswärtigen ordentlichen Mitglieder haben mit denen in Regensburg wohnenden durchaus gleiche Rechte, und leisten auch denselben Geldbeitrag, wofür ihnen das Korrespondenzblatt unentgeltlich abgegeben wird.

Doch kann der Verein auch jeden auswärtigen Naturforscher als ordentliches Mitglied mit allen Rechten, aber ohne die Verbindlichkeiten eines solchen aufnehmen.

3) In den Ausschuss (§. 8) ist auch ein Bibliothekar zu wählen.

4) Der Verein verpflichtet sich, an die bei der königl. Regierung dahier angelegte Sammlung von Naturprodukten des Kreises seine dorthin passenden doubletten Gegenstände abzugeben, sowie diese Sammlung überhaupt nach Möglichkeit zu fördern.

5) Alle Zusendungen für den Verein sind an den Sekretär zu adressiren.

Die Versendung des Korrespondenzblattes betreffend.

Da es bei dem geringen Geldbeitrage dem Vereine nicht möglich ist, den auswärtigen Mitgliedern das Korrespondenzblatt frankirt zu übersenden, so werden diese hiemit ersucht zu bestimmen, wie sie die Zusendung angeführt zu haben wünschen, ob durch die Post mit Kreuzband, ob durch Buchhändler- oder Botengelegenheit. Die hiesigen Mitglieder können das Blatt bei dem Vereinsdiener Degner (Gewerbs-Schule) abholen lassen.

Die Einsendung der Geldbeiträge betreffend.

Die auswärtigen Mitglieder sind ersucht, ihre Geldbeiträge portofrei direkt an den Kassier des Vereines, Herrn Apotheker Eser in Stadtamhof einzusenden. Die in Amberg und in der Nähe dieser Stadt wohnenden Mitglieder belieben ihre Beiträge dem königl. Lehrer Herrn M. Hebensperger daselbst zu übermachen.

Bestimmung eingesandter Naturalien.

Gleichwie es in andern ähnlichen Vereinen geschieht, übernimmt auch der unsrige die Bestimmung jener Exemplare von Thieren, Steinen oder Petrefakten, welche ihm von auswärtigen Mitgliedern portofrei eingesendet werden. Um jedoch nicht zu vielerlei auf einmal zu erhalten, ist es nöthig, dass für einen gewissen Zeitraum jedesmal nur einzelne Klassen oder Familien eingesendet werden.

Ausser allén europäischen Säugethieren und Vögeln werden für die Dauer dieses Winters alle Schmetterlinge und Hemipteren (Wanzen, Cicaden) zur Bestimmung angenommen, und spätestens bis Ostern zurückgesendet.

Jedes Stück ist mit einer fortlaufenden Nummer zu versehen, und ein nach Sachen und Nummern geordnetes Verzeichniss beizulegen, in welchem Zeit und Ort des Fundes, wo möglich auch weitere Bemerkungen angegeben sind.

Bis die Sache vollkommen im Gange ist, bleibt es der Billigkeit der Einsender überlassen, zu bestimmen, ob und wie viel der Verein für seine Sammlung zurückbehalten darf.

Benutzung der Bibliothek.

So lange nicht ein eigenes Lesezimmer eingerichtet werden kann, mögen sich die Mitglieder die von ihnen gewünschten Bücher oder Zeitschriften gegen Bescheinigung vom Sekretär des Vereins erbitten.

Merkantillsche Anzeigen I.

Der rastlose Insektensammler Albert Kindermann ist am 18. Nov. in Ofen gestorben. Sein Sohn befindet sich jetzt in Südrussland. Die Versendung und der Verkauf seiner bedeutenden Vorräthe südrussischer und ungarischer ausgezeichnet gut gehaltener Insekten besorgt Julius Lederer (Stadt Nro. 146.) in Wien, erbittet sich aber die Hälfte des Betrages der Bestellung in Vorausbezahlung.

Druck und Verlag von Fr. Pustet.